

Pensionskasse Thurgau

Information über die Datenbearbeitung der DAFEMA AG

(Datenschutzerklärung nach Art. 19 DSGVO)

I. Allgemeine Informationen

Diese Datenschutzerklärung richtet sich an Mieter der im Eigentum der Pensionskasse Thurgau (PKTG) stehenden und von der DAFEMA AG (nachfolgend "Liegenchaftsverwaltung") verwalteten Wohnungen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten und Ihrer Privatsphäre ist für uns von grösster Bedeutung. Diese Datenschutzerklärung erläutert, welche Personendaten wir als „Verantwortliche“ bearbeiten, wie wir diese nutzen und mit wem wir Ihre Personendaten teilen.

Falls Sie Fragen oder Bedenken haben, kontaktieren Sie uns bitte wie folgt:

- Kontakt: Dafema AG, info@dafema.ch.

Die Weiterentwicklung der Gesetze und unserer internen Prozesse erfordern gelegentliche Anpassungen dieser Datenschutzerklärung. Wir behalten uns daher das Recht vor, bei Bedarf Änderungen vorzunehmen.

II. Bearbeitung von Personendaten

1. Begriffe

Personendaten: Alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbar natürliche Person beziehen, soweit die Person damit identifiziert werden kann.

Bearbeiten: Jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Daten.

Verantwortlicher: Private Person oder Bundesorgan, die oder das allein oder zusammen mit anderen über den Zweck und die Mittel der Bearbeitung entscheidet.

Auftragsbearbeiter: Private Person oder Bundesorgan, die oder das im Auftrag des Verantwortlichen Personendaten bearbeitet.

2. Zweck der Bearbeitung

Wir bearbeiten die Personendaten generell zur Erfüllung desjenigen Zwecks, für den sie uns bekannt gegeben wurden, insbesondere zum Zweck der Vermietung der von uns verwalteten Liegenchaften.

Die Liegenchaftsverwaltung ist befugt, Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, die sie benötigt, um die Aufgaben im Zusammenhang mit der Vermietung von Liegenchaften zu erfüllen, insbesondere:

- Abklärung der Eignung als Mieter
- Abschluss, Durchführung und Beendigung des Mietverhältnisses
- Einholen und Abgeben von Referenzen

3. Kategorien von Personendaten

Die Liegenschaftsverwaltung bearbeitet insbesondere folgende Kategorien von Personendaten:

Kategorien von Personendaten	Beispiele
Identifikationsdaten	Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, berufliche Kontaktdaten, Personalausweis
Angaben zur Person	Geburtsdatum, Zivilstand
Angaben zu Angehörigen (z.B. Ehepartner, Lebenspartner, Kinder)	Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten
Informationen finanzieller Art	Einkommen
Informationen zum Arbeitsverhältnis	Beruf, Arbeitgeber, Arbeitspensum
Leumundsdaten	Straf-/Betreibungsregisterauszug
Referenzauskünfte	Dritte, wie Arbeitgeber / Verwaltung, etc.

Diese Personendaten stellen Sie uns zur Verfügung, erhalten wir von Ihrem Arbeitgeber oder von Dritten.

Sollten Sie uns Personendaten von Dritten (z.B. Ehepartner/Lebenspartner) zur Verfügung stellen, haben Sie die Pflicht, diese Dritten über unsere Datenbearbeitungsaktivitäten zu informieren und gegebenenfalls die entsprechende Einwilligung dieser Dritten einzuholen.

4. Zugriff und Empfänger von Personendaten

Die Personendaten werden von der Liegenschaftsverwaltung selbst oder von beauftragten Dritten bearbeitet. Die Liegenschaftsverwaltung kann Personendaten insbesondere für folgende Tätigkeiten an externe Dienstleister übermitteln und gegebenenfalls das Recht zur Weitergabe an Unterbeauftragte einräumen:

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Bank)
- Abwicklung von Renovationsarbeiten
- Einholen und Abgeben von Referenzen
- Revision (Revisionsstelle)
- Behörden und Gerichte
- Rechtsvertreter und Berater der Liegenschaftsverwaltung
- Post- und IT-Dienstleistungen

Abhängig von Art und Umfang der Dienstleistungen können externe Dienstleister und weitere Dritte von uns sowohl als eigenständige Verantwortliche mandatiert werden als auch als Auftragsbearbeiter eingesetzt werden.

5. Datenschutz

Die Liegenschaftsverwaltung unterliegt den Datenschutzbestimmungen des Datenschutzgesetzes und der Ausführungsverordnung.

6. "Profiling" und "automatisierte Einzelentscheidungen"

Die Liegenschaftsverwaltung kann mittels automatisierter Verfahren zur Bearbeitung von Personendaten bestimmte Aspekte einer betroffenen Person bewerten („Profiling“), insbesondere um automatisierte Einzelentscheidungen zu treffen und oder automatisches computerbasiertes Ausscheiden von Bewerbungen für Wohnungen gestützt auf vordefinierte Kriterien zu erzeugen. Die Liegenschaftsverwaltung trifft keine

Entscheidungen, die ausschliesslich auf einer automatisierten Bearbeitung von Personendaten beruhen und für die betroffene Person mit einer Rechtsfolge verbunden sind oder sie erheblich beeinträchtigen.

7. Bekanntgabe von Personendaten ins Ausland

Die Liegenschaftsverwaltung kann Personendaten ins Ausland bekanntgeben, wenn der betreffende Staat aus Sicht des Schweizer Datenschutzrechts einen angemessenen Schutz gewährleistet, der Datenschutz durch andere geeignete Massnahmen gewährleistet wird, oder andere Ausnahmen vorliegen, beispielsweise die betroffene Person ausdrücklich in die Bekanntgabe eingewilligt hat (z.B. bei der Auszahlung einer Mieterkaution ins Ausland). Soweit Daten an Verantwortliche weitergegeben werden, sind diese verantwortlich für eine allfällige datenschutzkonforme Bearbeitung der Daten im Ausland.

Die Liegenschaftsverwaltung und ihre Dienstleister bearbeiten die Personendaten in der Schweiz.

8. Aufbewahrung von Personendaten

Die Liegenschaftsverwaltung bewahrt Personendaten während den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beziehungsweise so lange auf, wie es für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist, um es der Liegenschaftsverwaltung beispielsweise zu ermöglichen, einen gegenwärtigen oder zukünftigen Anspruch zu begründen, geltend zu machen oder sich dagegen zu verteidigen, oder einer Untersuchung durch eine Behörde in der Schweiz oder im Ausland zu begegnen. Danach werden die Personendaten anonymisiert oder vernichtet.

9. Rechte der betroffenen Person

Im Rahmen, in den Grenzen und im Umfang der geltenden Vorschriften haben Sie gegebenenfalls folgende Rechte:

- Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten bearbeitet werden
- Herausgabe oder Übertragung der Personendaten verlangen
- Unrichtige Personendaten berichtigen lassen
- Gerichtlich verlangen, dass eine bestimmte Bearbeitung von Personendaten verboten, eine bestimmte Bekanntgabe von Personendaten an Dritte untersagt oder Personendaten gelöscht oder vernichtet werden, Bestreitungsvermerke anbringen lassen und eine diesbezügliche Mitteilung oder Veröffentlichung verlangen

Die Ausübung einiger dieser Rechte kann dazu führen, dass die Liegenschaftsverwaltung nicht mehr über die erforderlichen Personendaten für die Vermietung einer Liegenschaft verfügt.

Letzte Aktualisierung: 31. Mai 2024